

## Anlage 1

### ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DER BIOZIDPRODUKTFAMILIE

#### Teil I: Erste Informationsstufe

#### 1. Administrative Informationen

##### 1.1. Bezeichnung des Biozidproduktfamilie

Black Pearl
-------------

##### 1.2. Produktart

PT14 - Rodentizide
--------------------

##### 1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	LODI S.A.S.
	Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand Fougeray Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0014935-BPF
R4BP „asset number“	AT-0014935-0000
Datum der Zulassung	5. Juli 2019
Ablauf der Zulassung	31. Dezember 2024

##### 1.4. Hersteller der Biozidproduktfamilie

Name des Herstellers	LODI SAS
Adresse des Herstellers	Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand fougeray Frankreich
Standort der Produktionsstätte	Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand Fougeray Frankreich

## 1.5. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Chloralose
Name des Herstellers	LODI SAS
Adresse des Herstellers	Parc d'Activités des Quatre Routes 35390 Grand-Fougeray Frankreich
Standort der Produktionsstätte	HIKAL Ltd. T-21. MIDC Industrial Area Taloja Raigad district 410208 Maharashtra Indien

## 2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

### 2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

#### Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %	
					min	max
Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- $\alpha$ -D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,4	4,4

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

### 2.2. Arten der Formulierung

PA - Paste
RB - Gebrauchsfertiger Köder

## Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC

### 1. Verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

#### 1.1. Meta-SPC-Identifikator

meta SPC

#### 1.2. Produktart

PT14 - Rodentizide

### 2. Meta-SPC-Zusammensetzung

#### 2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)	
					min	max
Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- $\alpha$ -D-glucofuranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4	4,4

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

#### Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	chronisch gewässergefährdend, Aquatic Chronic 1 (H410)
---------------------------------------	--

#### Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

	<p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P501 Behälter\Inhalt der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>
--	--

#### 4. Zugelassene Anwendungen der Meta-SPC

##### 4.1. Anwendung Nr. 1

Produktart (PT)	PT14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Köder
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus ( <i>Mus musculus</i> ) – Adulte und Jungtiere
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Auslegung in manipulationssicheren undurchsichtigen Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	<p>5-20 g Köder in manipulationssicheren Köderstationen ablegen, die 5 m voneinander entfernt sind (in stark befallenen Bereichen: 3 m Abstand).</p> <p>Platzieren Sie den Köder an stark frequentierten Stellen. Überprüfen Sie den Köderverbrauch regelmäßig (insbesondere während der ersten 10-15 Tage) und füllen Sie verbrauchten oder verdorbenen Köder so lange nach, bis nichts mehr verbraucht wird. Wiederholen Sie die Behandlung überall dort, wo Anzeichen für neue Populationen zu erkennen sind (beispielsweise frische Spuren oder Kot). Die Köderstationen zwischen zwei Anwendungen nicht reinigen. Entfernen Sie Überreste von unbenutztem Köder oder ungesicherte Köderbruchstücke.</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>Konzessionierte Schädlingsbekämpfer</p> <p>Berufsmäßige Verwender</p> <p>Verbraucher (nicht-berufsmäßige Verwender)</p>
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p><b>1) Für nicht-berufsmäßige Verwender:</b></p> <p>Die Köder für den Privatgebrauch müssen als manipulationssichere, undurchsichtige Köderstationen und Nachfüllpackungen geliefert werden. Der maximale Gesamthalt der Verpackung ist 1,5 kg.</p> <p>Köder zu 5 g, 10 g oder 20 g - verpackt in Dosierbeuteln aus Teepapier</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamthalt in innenbeschichteten Pappkarton-Schachteln: 40 g bis 500 g</li> <li>- Gesamthalt in Standbodenbeuteln: 200 g, 500 g</li> </ul>

Bereits befüllte Stationen enthalten 5 g, 10 g oder 20 g Köder

**2) Für berufsmäßige Verwender:**

Die Köder dürfen von berufsmäßigen Verwendern, die nicht über eine Konzession als Schädlingsbekämpfer verfügen, ausschließlich in manipulationssicheren undurchsichtigen Köderstationen ausgebracht werden.

Die Köder dürfen an konzessionierte Schädlingsbekämpfer nicht in Gebinden unter einem Gewicht von 5 kg abgegeben werden.

a) Köder zu 5 g, 10 g oder 20 g - verpackt in Dosierbeuteln aus Teepapier

- Gesamtinhalt in Kunststoff-Kübeln: 1 kg bis 5 kg

Bereits befüllte Köderstationen enthalten 5 g, 10 g oder 20 g Köder

b) Köder verpackt in Kunststoff-Patronen:

- Gesamtinhalt in Patronen (zur Verwendung mit einer Kartuschenpistole): 50 g bis 310 g

#### **4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung**

---

#### **4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

---

#### **4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung**

---

#### **4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung**

---

#### **4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)**

---

### **5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC**

#### **5.1. Anwendungsbestimmungen**

Die Köder müssen in Köderstationen ausgelegt werden. Nicht-berufsmäßige Verwender dürfen nur manipulationssichere Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) verwenden. Die Köder möglichst so sichern, dass sie nicht weggeschleppt werden können. Achten Sie darauf, dass der Köder nicht feucht wird.

Entfernen Sie nach der Behandlung anlässlich von Kontrollen alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzieltieren zu verringern - und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder konzessionierte Sammler für gefährliche Abfälle).

#### **VERWENDUNG IN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN:**

- nur durch berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Eine gründliche Inspektion der befallenen Bereiche ist wichtig, insbesondere an abgeschiedenen und schlecht zugänglichen Stellen, um das Ausmaß der Plage feststellen zu können.

Kommt das Produkt in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Wohnanlagen zum Einsatz, müssen diese Bereiche während des Anwendungszeitraums gekennzeichnet und neben den Ködern Hinweise auf das Risiko sowie die durchzuführenden Maßnahmen im Falle einer Vergiftung angebracht werden.

Köderstationen sind deutlich als solche zu kennzeichnen, um zu zeigen, dass sie Rodentizide enthalten und dass man sie nicht berühren darf.

#### RESISTENZINFORMATION:

Der Resistenzstatus der Nagetierpopulation gegenüber alpha-Chloralose sollte beobachtet werden. Wurde eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber alpha-Chloralose nachgewiesen oder liegen Hinweise darauf vor, sind Biozidprodukte mit anderen Wirkstoffen einzusetzen und der Inhaber der Produktzulassung über diese Beobachtungen zu informieren.

Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Die Verpackung muss folgende Aufdrucke gut sichtbar enthalten:

- „Nur in Innenräumen und nur in Köderstationen anwenden“
- „Haustiere, besonders Katzen, von beköderten Bereichen fernhalten“

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Verwender müssen Angaben auf dem Etikett und andere Anweisungen bezüglich der Handhabung und Lagerung befolgen.

Jeden unnötigen Produktkontakt vermeiden; insbesondere nicht verschlucken.

Berufsmäßige Verwender: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzhandschuhe).

Nicht-berufsmäßige Verwender: Es wird empfohlen, Einweg-Latexhandschuhe oder ähnliche Handschuhe zu tragen. Auf jeden Fall nach der Handhabung sofort die Hände waschen.

Dosierbeutel nicht öffnen. Das Produkt nur im Originalgebinde lagern und nicht in unbeschriftete Behälter umfüllen.

Die Köder müssen gesichert und an Plätzen aufgestellt werden, die nicht zugänglich für Kinder, Haustiere und andere Nichtzielorganismen sind.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Geeignete Sicherheitsbehälter verwenden, um ein Freisetzen in die Umwelt zu vermeiden.

Von Haus- und Wildtieren fernhalten.

Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle eines Unfalls, bei Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Betroffene Person frische Luft atmen und ruhen lassen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontakt: Falls vorhanden, Kontaktlinse entfernen und das offene Auge mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen hervorrufen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Keinesfalls etwas essen oder trinken, unabhängig von der Menge des verschluckten Produktes. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten, gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern und die Atmung überwachen.

#### **Hinweise für den Arzt:**

Chloralose hat eine depressive Wirkung auf das Zentralnervensystem und wirkt gleichzeitig stimulierend auf die spinalen Reflexe (Hyperreflexie). Dadurch können schon kleinste taktile oder akustische Reize zu Krämpfen und Konvulsionen führen. Daneben kann eine bronchiale Hypersekretion auftreten, welche die Atmung behindert. Infolge Beeinträchtigung der Temperaturregulation wird die Körpertemperatur in einem für Kleintiere tödlichen Ausmaß gesenkt. Kein Antidot; systematische Behandlung unter ärztlicher Kontrolle.

**Vergiftungsinformationszentrale:** Tel: +43 1 406 43 43

#### **5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

#### **5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Die Lagerstabilität beträgt 2 Jahre.

Kontakt mit Wasser vermeiden.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

## 6. Sonstige Informationen

Das Produkt enthält einen Bitterstoff (Bitrex), damit es nicht versehentlich verschluckt wird.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## 7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

### 7.1. Handelsnamen, Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

#### BLACK PEARL PASTA

Handelsnamen	BLACK PEARL PASTA FLASH PASTE Magik Paste Cumarax Mäuse-Köder Paste RAIDER MäusePads Alpha SUGAN MäuseKöder Paste				
Zulassungsnummer	AT-0014935-0001				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
alpha-Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- -a-D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,4

#### CELAFLOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

Handelsname	CELAFLOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER				
Zulassungsnummer	AT-0014935-0002				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
alpha-Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- -a-D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	4,4

